

Hausordnung der IGS Rockenhausen

Die IGS Rockenhausen ist eine Schule im Schulzentrum Rockenhausen. Dort, wo viele Menschen zusammenleben, sind Regeln notwendig, um das zwischenmenschliche Verhalten zu ordnen, da das Wissen um die Wichtigkeit des gemeinschaftlichen Lebens nicht selbstverständlich unser Verhalten prägt. Wir verbringen viele Stunden unseres Tages in der Schule. Diese Zeit soll für alle möglichst angenehm und nützlich sein. Das Schulleben ist für uns eine Gelegenheit, die verschiedenen Formen des menschlichen Zusammenlebens einzuüben. Das setzt voraus, dass wir Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler uns dauernd darum bemühen, fair und in Achtung der Persönlichkeit des anderen miteinander umzugehen.

Alles, was nicht durch die übergreifende Schulordnung geregelt wird oder einer näheren Erläuterung bedarf, wird hier angeführt.

Unsere Regeln der Hausordnung gelten für alle am Schulleben Beteiligten.

Wir respektieren die Persönlichkeit eines jeden einzelnen:

- Wir setzen niemanden herab.
- Wir hören einander zu und lassen jeden ausreden.
- Wir akzeptieren die Unterschiedlichkeit von Überzeugungen und Personen.
- Wir versuchen, andere Standpunkte zu verstehen.
- Wir bemühen uns darüber hinaus, zu einem Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung beizutragen.
- Wir vermeiden jegliche körperliche und verbale Gewalt.

Wir schaffen durch unser Verhalten die Voraussetzung dafür, dass jeder sein schulisches Bildungsziel erreichen kann:

- Wir sind pünktlich zum Unterricht anwesend.
- Wir gehen sorgfältig mit dem Schulgebäude, den Möbeln und dem Schulgelände um und vermeiden alle Formen grober oder mutwilliger Verunreinigung.
- Wir tragen aktiv dazu bei, die Schule sauber zu halten und verhalten uns umweltbewusst.
- Wir sorgen dafür, dass wir im Unterricht aufmerksam und konzentriert mitarbeiten können.
- Wir bemühen uns um eine positive Grundeinstellung zum Unterricht und zur Schule.
- Wir setzen uns auch für außerunterrichtliche Aktionen, Projekte und Schulfeiern ein.

Wir bemühen uns um Umgangsformen, die den schulischen Alltag menschlich und angenehm machen:

- Wir grüßen einander und beachten die üblichen Umgangsformen (Höflichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft).
- Wir vermeiden alles, was andere demütigen, beleidigen oder einschüchtern könnte.
- Wir tragen Kleidung, die dem schulischen Rahmen angemessen ist.
- Wir unterstützen und zeigen Zivilcourage.

Gemeinschaftssinn, Respekt und **Toleranz** stellen somit grundlegende Werte unserer schulischen Gemeinschaft an der IGS Rockenhausen dar.

1. Aufenthalt im Schulhaus vor dem Unterricht

- Die Schule ist ab 7¹⁵ geöffnet. Morgens vor Unterrichtsbeginn dürfen wir uns in den Klassensälen aufhalten, wenn die Frühaufsicht sie geöffnet hat.
- Jeweils 2 Lehrkräfte führen von 7⁴⁵ bis 8⁰⁰ (Neubau und „Emil“) bzw. 7³⁰ bis 8⁰⁰ Uhr (Hauptgebäude) Aufsicht. Wenn wir Probleme haben, können wir diese Lehrerinnen und Lehrer ansprechen.
- Spätestens um 8⁰⁰ Uhr begeben wir uns zu unseren Klassen- und Fachräumen und erwarten dort unsere Lehrerinnen bzw. Lehrer.
- Unterrichtsbeginn ist um 8⁰⁵ Uhr.

2. Verhalten während der Pausen

- In den Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler (auch der Oberstufe) auf dem Pausenhof auf.
- Nur in Ausnahmefällen dürfen wir mit schriftlicher Genehmigung einer Lehrkraft in den Unterrichtsräumen bleiben.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen wir auf dem kürzesten Weg die Unterrichtsräume, die abzuschließen sind.
- Den Schulhof dürfen wir nur mit Genehmigung verlassen.
- Im öffentlichen Bereich der Bushaltestellen und der Donnersberghalle soll nicht geraucht werden. Dies gilt auch vor Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss.
- Um uns ein Getränk vom Automaten im Neubau zu holen, dürfen wir das Erdgeschoss auch während der Pausen betreten.
- Auf dem Schulhof und im Schulgebäude folgen wir den Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer, auch wenn sie uns nicht unterrichten. An sie können sich auch die zur Hilfsaufsicht eingesetzten Schüler im Bedarfsfall wenden. Bei Regenwetter dürfen wir uns im Flur des Erdgeschosses in allen Bauten sowie in der Aula aufhalten. Regenpausen werden per Durchsage bekannt gegeben. Die Aufsichten werden nach Plan „verschoben“.
- Wir spielen mit Bällen oder anderen Geräten im Hof 5 bei der Tischtennisplatte, auf dem Bolzplatz oder an der Rückseite der Realschulturnhalle (bewegte Pause), aber nicht zwischen Alt- und Neubau – auch nicht in der Mittagspause und am Nachmittag. Dabei spielen wir so, dass kein anderer gefährdet oder belästigt wird.
- Bei schlechtem Wetter (Regen, Schnee) spielen wir nicht auf dem Bolzplatz.
- Wir werfen keine Schneebälle.
- Wir gehen erst am Ende der Pausen zu den jeweiligen Unterrichtsräumen.

3. Freistunden

- Den Schülerinnen und Schülern stehen in Freistunden und in der Mittagspause der Pausenhof, die Außenanlage und die Bibliothek während ihrer Öffnungszeiten, den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe auch die dafür ausgewiesenen Aufenthaltsräume zur Verfügung. Für Ruhe und Ordnung sorgt die Gruppe selbst, benachbarte Lerngruppen dürfen in ihrem Unterricht nicht gestört werden. Bei Störungen können die Schülerinnen und Schüler von der betroffenen Lehrkraft des Raumes verwiesen werden. Der Aufenthalt in Fluren und Treppenhäusern ist nicht erlaubt.

4. Sauberkeit des Schulgeländes

- Wir versuchen grundsätzlich, Müll zu vermeiden.
- Bei Unterrichtsschluss richten wir Klassen- und Fachräume so her, dass die Reinemachfrauen keine unnötige Arbeit haben. Wir stellen die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und schalten die Beleuchtung aus.
- Wir verlassen die Toiletten so, wie wir sie selbst anzutreffen wünschen.
- Wir trennen unseren Müll ordnungsgemäß und werfen die Abfälle entsprechend in die dafür aufgestellten Abfallbehälter. Dies gilt für Schulhof und Schulgebäude. Halten wir uns nicht daran, können wir zu Reinigungsdiensten herangezogen werden.
- Der Hofordnungsdienst soll dazu erziehen, unsere Schule sauber zu halten und Unordnung von vorneherein zu vermeiden. Die am Hofordnungsdienst teilnehmenden Schüler werden rechtzeitig vom Klassenlehrer eingeteilt.
- Während der Unterrichtszeit und der Nachmittagsbetreuung kauen wir keinen Kaugummi. Wir essen und trinken ausschließlich in den dafür vorgesehenen Pausen.
- Nach Unterrichtsende räumen wir die Ablage unter den Tischen leer.
- Jede Klasse bzw. jeder Kurs ist für die Sauberkeit in den jeweiligen Klassen- bzw. Kursräumen verantwortlich.
- Beschädigungen melden wir sofort der unterrichtenden Lehrkraft oder dem/der Klassenlehrer/-in.

5. Kleidung

- Auf dem Schulgelände achten wir grundsätzlich auf einen angemessenen Kleidungsstil.
- Kopfbedeckungen sind beim Betreten der Schulgebäude abzunehmen.

6. Benutzung der Sporthalle

- Zu Beginn des Sportunterrichts versammeln wir uns vor dem Eingang zur Sporthalle. Dort werden wir von unserem Sportlehrer abgeholt.
- Das Verhalten in den Sportstätten ist durch die dort ausgehängte Benutzerordnung geregelt.
- Den Turnraum betreten wir nur mit sauberen Sportschuhen.
- Vor Beginn des Turnunterrichtes bringen wir unsere Wertsachen zu einem mit dem Sportlehrer vereinbarten Ort.
- Wir benutzen den Sportraum und die Sportgeräte nur unter Aufsicht einer Lehrkraft.

7. Ahndung von Verstößen

- Wer Wände mutwillig verschmutzt, Einrichtungsgegenstände und Schulmaterial beschädigt oder zerstört, muss für Ersatz bzw. Reparaturkosten aufkommen. Es haften die Erziehungsberechtigten.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Maßnahmen gemäß § 92-101 ÜSchO verhängt werden.

8. Gebrauch von Handys, portablen Mediaplayern und vergleichbaren Geräten

- Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung von Handys auf dem Schulgelände untersagt.
- Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind ohne Genehmigung auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Das sichtbare Tragen (Kopfhörer etc.) und der Gebrauch von Multimediaplays (mp3-Player, Videoplayer etc.) ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Bei Leistungsüberprüfungen wird ein eingeschaltetes Handy oder ein vergleichbares elektronisches Gerät gemäß §55 ÜSchO als Täuschungsversuch gewertet.
- Bei Vorliegen eines hinreichend wichtigen Grundes können die Schüler nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft in deren Beisein das Handy oder das Telefon im Sekretariat benutzen.
- Bei unerlaubter Benutzung des Handys oder vergleichbarer elektronischer Geräte wird die Lehrkraft das Handy ausgeschaltet konfiszieren. Es kann i.d.R. am Ende des Unterrichtstages abgeholt werden. Für zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholte Handys übernimmt die Schule keine Haftung.
- Im Wiederholungsfall oder in besonders schwerwiegenden Fällen kann auf die Abholung des Handys durch die Eltern bestanden und in deren Beisein die Löschung widerrechtlich gemachter Bilder angeordnet werden. Die Schule behält sich vor, gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen (z.B. Strafanzeige) einzuleiten.
- Oberstufenschüler können während ihrer Freistunden das Handy im Aufenthaltsraum benutzen.

- Auch Lehrerinnen und Lehrer benutzen ihre Mobilgeräte für private Zwecke nur außerhalb des Unterrichts.
- Lehrerinnen und Lehrer können gestatten, das Handy während des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zu benutzen.

9. Besondere Regelungen

- Aushänge auf dem Schulgelände müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Fundsachen geben wir beim Hausmeister ab.
- Für die sichere Verwahrung von Geld und Wertgegenständen sind wir selbst verantwortlich.
- Im Brand- und Gefahrenfall sind die vorgegebenen Verhaltensmaßnahmen einzuhalten (Aushänge in Klassen- und Fachräumen).
- Die Fenster in den Unterrichtsräumen dürfen nur gekippt werden. Lediglich das Fenster, das dem Lehrerpult am nächsten ist, darf in Anwesenheit einer Lehrkraft ganz geöffnet werden.
- Bis zu den Herbstferien endet der Unterricht für die 5. Klassen um 13.00 Uhr und die unterrichtenden Fachlehrkräfte gehen mit den Kindern zum Busbahnhof und warten bis die Busaufsichten eintreffen.

10. Regelungen bei Hitze

- Der Schulleiter entscheidet nach Wettervorhersage und klimatischen Bedingungen vor Ort, ob die Regelungen bei Hitze greifen. Er spricht sich dabei mit den Nachbarschulen und den Verkehrsbetrieben ab.
- Die Stunden werden für alle Klassen (auch MSS und GTS) auf 30 Minuten verkürzt.
- Die Informationen werden für längerfristige Hitzeregulungen auf der Homepage bekannt gegeben
- Für die Schülerinnen und Schüler des Ganztagsbereichs bzw. der Ganztagsklassen, die nicht nach Hause gehen können, wird eine Betreuung bis 16.00 Uhr eingerichtet

11. Regelung bei winterlichen Verhältnissen

- Grundsätzlich findet bei jeder Witterung Unterricht statt.
- Eltern bzw. volljährige Schüler entscheiden bei extremen winterlichen Verhältnissen selbst, ob der Schulweg zumutbar ist.
- Die Schule veröffentlicht nach Möglichkeit auf der Homepage, falls öffentliche Verkehrsmittel nicht fahren.
- Die Schule gewährleistet für die anwesenden Schüler eine Betreuung, falls regulärer Unterricht nicht stattfinden kann.